

**5. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes
des Verwaltungsgerichts Arnsberg für die richterlichen Geschäfte
im Jahr 2024**

Das Präsidium hat beschlossen:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2024 geht die Asylzuständigkeit in Verfahren betreffend das Herkunftsland Türkei, die in dem Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis einschließlich 28. Februar 2022 eingegangen sind – mit Ausnahme der Verfahren, in denen bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt worden ist –, von der 8. Kammer auf die 9. Kammer über.

Arnsberg, den 21. Mai 2024

Jaenecke

Hoffmann

Lemke

Brüggemann

Fischer

Spiegel

Menden

Gierke